

**Willkommen**  
im Land zum Leben.



Offene Stelle

## Professur W2 „Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik“

Einsatzdienststelle(n)	<b>Hochschule Wismar</b> Philipp-Müller-Str. 14 23966 Wismar	Bewerbung bis	<b>16.01.2023</b>
		Arbeitsbeginn ab	<b>01.09.2024</b>
Beschäftigungsdauer	<b>unbefristet</b>	Arbeitszeit	<b>Vollzeit</b>
Besoldung/ Entgeltgruppe	<b>W2 LBesG M-V</b> <a href="#">Übersicht der Verdienstmöglichkeiten</a>	Ansprechperson(en)	<b>Frau Cathleen Wellmann</b> <b>Herr Prof. Dr. Uwe Glabisch</b>

Die Hochschule Wismar ist eine leistungsstarke, innovative und international ausgerichtete Hochschule mit einer langjährigen akademischen Tradition. Durch die besondere Förderung interdisziplinärer Projekte bietet unsere Hochschule eine optimale Basis für innovative Forschung und Lehre. Die Hansestadt Wismar ist UNESCO-Weltkulturerbe, unmittelbar an der Ostsee und liegt in einer landschaftlich reizvollen Region.

### Ihre Aufgaben

Die Bewerber/innen müssen bereit sein, die Fachgebiete selbständig in Lehre und anwendungsbezogener Forschung zu vertreten. Es wird erwartet, dass auch Lehrveranstaltungen in den Grundlagenfächern der Fakultät, in anderen Studiengängen der Hochschule Wismar und im Rahmen des BLU-Konzepts auch im Bauingenieurstudiengang an der Universität Rostock übernommen werden. Erwartet wird die Bereitschaft zur aktiven Kooperation mit der regionalen Wirtschaft sowie zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

### Das erwarten wir von Ihnen

Gesucht wird eine im Baubetrieb und in der Bauverfahrenstechnik hervorragend ausgewiesene Persönlichkeit, die den Studierenden in der Lehre technische und wirtschaftliche Grundlagen für die Planung, Arbeitsvorbereitung und Organisation von Bauvorhaben vermittelt. Sie soll fundierte Kenntnisse und umfangreiche Erfahrungen auf folgenden Gebieten aufweisen:

- der Bauleitung/Bauüberwachung, insbesondere die eigenverantwortliche Baudurchführung von anspruchsvollen Bauvorhaben,
- des Bau-/Projekt- und Nachtragsmanagements,
- der Bauverfahrenstechnik im Erd-, Tief- und Hochbau,
- der Nutzung digitaler Informationen und Tools im Bauprozess,
- Grundlagen des Bauvertragsrechtes nach BGB und VOB/B.

### Das bieten wir Ihnen

- Die Hochschule ist Trägerin des Total-E-Quality-Prädikates und als familiengerechte Hochschule zertifiziert.
- Es erwarten Sie die Mitarbeit in einem teamorientierten Hochschulumfeld und ein abwechslungsreicher Arbeitsplatz.
- eine attraktive Altersabsicherung
- eine interessante, vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe
- die Möglichkeit zur Weiterbildung
- flexible Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- 30 Tage Urlaub
- die Möglichkeit zur Verbeamtung, sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind
- die Möglichkeit, auch von zu Hause zu arbeiten

## Hinweise zum Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Wir schätzen Vielfalt in der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern und begrüßen daher alle Bewerbungen – unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht, sexueller Identität, Behinderung oder Weltanschauung.

Bewerbungen von Frauen begrüßen wir besonders.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte berücksichtigen wir bei gleicher Eignung bevorzugt. Wir empfehlen Ihnen daher, auf eine Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung bereits im Anschreiben hinzuweisen.

Bewerberinnen und Bewerber aus dem öffentlichen Dienst bitten wir, ihr Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erklären.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können wir leider nicht erstatten.

§ 58 LHG M-V - Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren

(1) Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren sind neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen mindestens

1. ein abgeschlossenes Hochschulstudium,
2. pädagogische Eignung,
3. besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die Qualität einer Promotion nachgewiesen wird, oder besondere Befähigung zu künstlerischer Arbeit und
4. darüber hinaus, je nach den Anforderungen der Stelle,
  - a) zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Absatz 2),
  - b) zusätzliche künstlerische Leistungen oder
  - c) besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereiches ausgeübt worden sein müssen.

(2) Die zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a werden in der Regel im Rahmen einer Juniorprofessur oder durch eine Habilitation erbracht; im Übrigen durch gleichwertige wissenschaftliche Leistungen im Rahmen einer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder wissenschaftlicher Mitarbeiter an einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung oder im Rahmen einer wissenschaftlichen Tätigkeit in der Wirtschaft oder in einem anderen gesellschaftlichen Bereich im In- oder Ausland. Satz 1 gilt nur bei der Berufung in ein erstes Professorenamt. Die Qualität der für die Besetzung einer Professur erforderlichen zusätzlichen wissenschaftlichen Leistungen wird ausschließlich und umfassend in Berufungsverfahren bewertet.

(3) Auf eine Stelle, deren Funktionsbezeichnung die Wahrnehmung erziehungswissenschaftlicher oder fachdidaktischer Aufgaben in der Lehrerbildung vorsieht, soll nur berufen werden, wer eine dreijährige Schulpraxis nachweist. Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen müssen die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c erfüllen; in besonders begründeten Ausnahmefällen können solche Professorinnen und Professoren berufen werden, die die Einstellungsvoraussetzungen nach Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a oder b erfüllen.

(4) Soweit es der Eigenart des Faches und den Anforderungen der Stelle entspricht, kann abweichend von Absatz 1 Nummer 1 bis 4 und den Absätzen 2 und 3 als Professorin oder Professor auch eingestellt werden, wer hervorragende fachbezogene Leistungen in der Praxis und pädagogische Eignung nachweist.

(5) Professorinnen und Professoren mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben müssen zusätzlich die Anerkennung als Fachärztin oder Facharzt nachweisen, soweit für das betreffende Fachgebiet im Geltungsbereich dieses Gesetzes eine entsprechende Weiterbildung vorgesehen ist.

### Datenschutzhinweise

Ihre Daten aus den Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich für den Zweck des Bewerbungsverfahrens verarbeitet. Weitere Informationen finden Sie in unseren Datenschutzbestimmungen:

[Datenschutzbestimmungen zu Ihrer Bewerbung](#)

### Weiterführende Informationen

[www.hs-wismar.de](http://www.hs-wismar.de)

### Ansprechperson(en)

**Frau Cathleen Wellmann**  
Ansprechperson für Personalfragen  
**Tel.:** 03841/753-7207  
**E-Mail:** [personalabteilung@hs-wismar.de](mailto:personalabteilung@hs-wismar.de)

**Herr Prof. Dr. Uwe Glabisch**  
Ansprechperson für fachliche Fragen (Vorsitzender  
Berufungsausschuss)  
**Tel.:** 03841/753-7308  
**E-Mail:** [uwe.glabisch@hs-wismar.de](mailto:uwe.glabisch@hs-wismar.de)

Ihre Bewerbung nimmt die Dienststelle  
**Hochschule Wismar**  
gern auf folgendem Weg entgegen:

### Bewerbung per E-Mail

Senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail gern an folgende Adresse:  
[personalabteilung@hs-wismar.de](mailto:personalabteilung@hs-wismar.de)

Bitte beachten Sie auch die [Hinweise zum Bewerbungsverfahren](#).

**Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise**

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum **30.11.2022** als ein pdf-Dokument an die o.g. E-Mail-Adresse unter dem **Stichwort: 78 300 025**.

## Hochschule Wismar



Ausführliche Stellenbeschreibungen, Informationen zum Arbeitgeber Land M-V und alle aktuell ausgeschriebenen Stellen sowie Ausbildungs- und Studienplätze finden Sie im Karriereportal der Landesverwaltung:

**[www.Karriere-in-MV.de](http://www.Karriere-in-MV.de)**